

Bekanntgabe der Wahl zum Studierendenrat vom 06. – 14. Juli 2020

Von Montag, den 06. Juli 2020 um 10:00 bis Dienstag, den 14. Juli 2020 um 12:00 finden durchgehend die Wahlen zum achten Studierendenrat statt.

Der Studierendenrat ist das zentrale legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg. Er setzt sich aus Vertreter*innen einzelner Studienfachschaften und uniweiten Listenvertreter*innen zusammen.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr. Beginn der Amtszeit ist der 01. Oktober 2020. Das Ende der Amtszeit ist der 30. September 2021.

Es findet eine Online-Wahl statt. Alle wahlberechtigten Studierenden können online zu den genannten Zeiten über das Wahlportal abstimmen. Dazu wird ihnen ein Link zu dem Wahlportal per Email zugesendet. Über dieses Wahlportal können sich alle wahlberechtigten Studierenden mit ihrer Uni-ID und ihrem Passwort anmelden. Daraufhin wird ihnen ein Code angezeigt, mit welchem sie Zugang zu einer individuellen Auswahl an Stimmzetteln erhalten.

Wer will, ist herzlich eingeladen, **am 08. Juli 2020 oder 09. Juli 2020 oder 10. Juli 2020, jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr im Wahllokal im StuRa Büro (Albert Ueberle Straße 3-5) die Stimme persönlich an einem gesicherten Rechner der Verfassten Studierendenschaft abzugeben.** Es gelten hierbei ausschließlich und lediglich die Beschränkungen aufgrund der CoViD-19-Pandemie.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, deren Name am **10. Juni 2020** in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist. Alle anderen sind nicht wahlberechtigt.

Dieses Verzeichnis kann am 4. Juni 2020 von 16:00 bis 17:00 persönlich im StuRa-Büro (Adresse siehe weiter unten) oder zeitgleich in der Videokonferenz der AG Wahlen eingesehen werden. Die Videokonferenz ist unter folgendem Link erreichbar: <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/wahlen>

Außerdem kann das Verzeichnis am Freitag, den 05.06. von 10 bis 14 Uhr sowie Samstag, den 06.06. von 15 bis 16 Uhr im StuRa-Büro (Adresse siehe weiter unten) eingesehen werden. Weitere Termine können bis einschließlich 10. Juni formlos vereinbart werden.

Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen Person und zu vertretenen Personen sowie auf den Einsichtszeitraum. Nach Ablauf der Auslegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am letzten Wahltag, dem 14. Juli 2020 ab 12:00, umgehend nach Beendigung der Durchführung der Wahl. Die Auszählung kann live im StuRa-Büro von allen interessierten Mitgliedern an einem Monitor verfolgt werden. Alle interessierten Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Auszählung beizuwohnen. Es gelten hierbei die geltenden Beschränkungen im Rahmen der CoViD-19-Pandemie. Die Auszählung wird zur Ermöglichung der Öffentlichkeit darüber hinaus live gestreamt. Dieser Stream kann über die StuRa-Website erreicht werden (www.stura.uni-heidelberg.de).

Das Ergebnis einer Auszählung wird ausgedruckt und von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses unterschrieben. Es wird für jede stattfindende Wahl ein eigener Ausdruck erzeugt und von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses unterschrieben.

Den Start der Auszählung autorisieren mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses, die Auszählung wird sodann durchgeführt.

Das Wahlergebnis wird dann spätestens 10 Tage nach der Auszählung auf der Wahlen-Seite des Internetauftritts des Studierendenrates bekanntgegeben.

Es werden Studienfachschafts- und Listenvertreter*innen gewählt. Zudem werden gemäß Vertretungsregelung stellvertretende Mitglieder (Stellvertreter*innen) für die gewählten Mitglieder gewählt. Genaueres ist den geltenden einschlägigen Ordnungen bzw. Satzungen der Verfassten Studierendenschaft zu entnehmen.

Die Vertreter*innen der Studienfachschaften werden nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Für die Listenvertreter*innen wird nach personalisierter Verhältniswahl abgestimmt.

Die Anzahl der zu besetzenden **Studienfachschaftsplätze** variiert je nach Anzahl der vertretenen Studierenden. Die genaue Anzahl der Plätze pro Studienfachschaft findet sich auch im Anhang 3 dieser Bekanntmachung. Insgesamt werden maximal 63 (davon 6 beratende) Plätze für die Fachschaftsvertreter*innen und maximal 63 Plätze für Listenvertreter*innen besetzt.

Es werden während dieser StuRa-Wahl in folgenden Studienfachschaften Vertreter*innen gewählt: **Computerlinguistik** (1 Platz), **Geographie** (1 Platz), **Medizin Heidelberg** (3 Plätze), **Politikwissenschaft** (1 Platz). Bereits gewählt wurden die Vertreter*innen der Studienfachschaft Anglistik (1 Plätze). Die Vertreter*innen der anderen Studienfachschaften werden von den Fachschaftsräten entsandt.

Alle Formulare müssen bis **Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) vorliegen (weitere Bedingungen vgl. am Ende der Bekanntmachung).

Die Kandidatur für Fachschaftsvertreter*innen erfolgt online über das Formular auf der Website der Verfassten Studierendenschaft:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/fachschaftsplaetze/kandidatur-stura-fachschaftsplaetze/>

Listenvorschläge müssen als Gesamtliste mit den Einzelkandidaturen fristgerecht beim Wahlausschuss eingereicht werden. Ein Listenvorschlag darf maximal so viele Kandidat*innen enthalten wie Plätze zu besetzen sind (vgl. Anhang 3). Das Gesamtlistenformular findet sich zum Download auf der StuRa-Website.

Die Kandidatur für Listenvertreter*innen erfolgt für alle Kandidat*innen einzeln über das Online-Formular auf der Website der Verfassten Studierendenschaft:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/listenplaetze/kandidatur-stura-listenplaetze/>

Kandidaturen und Listenvorschläge müssen bis **Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 16:00 Uhr** beim Wahlausschuss (StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg) vorliegen (weitere Bedingungen vgl. am Ende der Bekanntmachung).

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am dritten Tage nach Einreichungsfrist der Wahlvorschläge auf der Wahlseite des StuRa veröffentlicht: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Man darf nur für eine Liste kandidieren. Man darf nicht gleichzeitig für eine Liste und als Fachschaftsvertreter*in im StuRa zu kandidieren. Eine gleichzeitige StuRa-Mitgliedschaft für eine Studienfachschaft und die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat für eine andere Studienfachschaft ist nicht möglich. Wählbar ist man nur in einer Studienfachschaft.

Auf einer Liste müssen mindestens vier Personen stehen. Auf einer Liste müssen Personen aus mindestens 4 Studienfachschaften kandidieren, das heißt, es dürfen auch mehr als vier Studienfachschaften vertreten sein. Wenn auf einer Liste mehr als zwanzig Personen kandidieren, müssen mindestens fünf Studienfachschaften vertreten sein, das heißt, es dürfen auch mehr als fünf Studienfachschaften vertreten sein.

Die Listen müssen unterschrieben sein und zwar von zwanzig wahlberechtigten Menschen. Kandidat*innen gelten hierbei automatisch als Unterstützer*innen. Es dürfen auch mehr als zwanzig Personen eine Liste unterstützen und unterschreiben.

Auf einer Liste dürfen maximal so viele Personen kandidieren wie theoretisch bei einer Listenwahl gewählt werden könnten. Die genaue Anzahl findet sich im Anhang 3.

Alle Formulare müssen ausgedruckt und eigenhändig unterschrieben beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Wenn es Kandidat*innen oder Listenvertreter*innen nicht möglich ist, Formulare fristgerecht einzureichen, kann das betreffende Formular dieses Jahr auch ausnahmsweise per Telefax oder als Scan/Foto elektronisch übermittelt werden.

Die Wahlprüfung führt die Schlichtungskommission des StuRa auf Antrag durch. Die Wahlprüfung wird nur auf Antrag durchgeführt.

Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Wahl führen **zwingend** zur Strafanzeige. Es ist insbesondere den Mitgliedern der Wahlorgane und anderen Mandatsträger*innen der Verfassten Studierendenschaft nicht gestattet, eine strafbare Handlung, die ihnen bekannt wird, nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft, insbesondere Organisationssatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Digitalwahlordnung (DigWahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie Schlichtungsordnung (SchliO) sowie das Landeshochschulgesetz. Die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft finden sich auf der StuRa-Website unter:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Der Wahlausschuss für die Wahl zum Studierendenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Eva Franck
Bugra Güneysu



Tim Hudelmaier
Lukas Kanuscak
Johannes Müller (Vorsitzender)
Fabio Rauscher
Kontakt: wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen sowie die Bekanntgabe der eingegangenen Kandidaturen finden sich auf der StuRa-Website unter Wahlen: www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/



Anhänge zur Bekanntgabe der Wahlen zum Studierendenrat

Anhang 1: direkt gewählte Studienfachschaftsvertreter*innen

Amtliche Liste der betroffenen Studiengänge, (offizieller Fachschlüssel) in

Computerlinguistik (160, 1607, 1602, 1605, 1604, 927)

Geographie (50, 502, 505, 504, 892, 9112, 9115)

Politikwissenschaft (129, 1297, 1292, 1295, 1294, 829, 882, 931)

Medizin Heidelberg (247, 804, 806, 869, 871, 876, 878, 887, 893, 895, 949)

(Diese Liste wurde vom Wahlausschuss am 27. Mai 2020 neu beschlossen. Hierbei wurde die Reihenfolge der Nummern geändert.)

Anhang 2: Nichtamtliche Übersicht der betroffenen Studiengänge

Computerlinguistik

Computerlinguistik

Theoretische und Angewandte Computerlinguistik

Geographie

Geographie

Governance of Risk and Resources

Grundlagen der Geographie

Politikwissenschaft

Politikwissenschaft

European Political Studies

Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft

Non-Profit Management & Governance

Medizin Heidelberg

Medizinische Informatik

Medizin (Fakultät Heidelberg)

Scientarum Humanarum

Medical Education

Kinder- und Jugendpsychiatrie

International Health

Medical Biometry/Biostatistics
 Advanced Physical Methods in Radiotherapy
 Clinical Medical Physics
 Versorgungsforschung und Implentierungswissenschaft im Gesundheitswesen
 Interprofessionelle Gesundheitsversorgung

(Diese Liste wurde vom Wahlausschuss am 27. Mai 2020 neu beschlossen. Hierbei wurden Rechtschreibfehler, die Reihenfolge sowie fehlerhafte Bezeichnungen von Studiengängen korrigiert.)

Anhang 3: Verteilung der Studienfachschaftsplätze im StuRa

Ägyptologie ¹	0
Alte Geschichte	1
American Studies ²	1
Anglistik	2
Assyriologie ¹	0
Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte ²	0
Biologie	2
Chemie – Biochemie	1
Computerlinguistik	1
Deutsch als Fremdsprache	1
Erziehung und Bildung ³	1
Ethnologie	1
Geographie	1
Geowissenschaften	1
Germanistik	2
Gerontologie/Care	1
Geschichte	2
Informatik	1
Islamwissenschaften/Iranistik	1
Japanologie	1
Jura	3
Klassische Archäologie	1
Klassische Philologie	1
Kunstgeschichte (Europäische)	1
Mathematik	1
Medizin Heidelberg	3
Medizin Mannheim	2
Mittellatein/Mittelalterstudien ²	0
Molekulare Biotechnologie	1



Musikwissenschaft	1
Osteuropastudien ⁴	0
Ostasiatische Kunstgeschichte	1
Pharmazie	1
Philosophie	1
Physik	3
Politikwissenschaft	1
Psychologie ³	1
Religionswissenschaft	1
Romanistik	1
Semitistik ¹	0
Sinologie	1
Slavistik ⁴	1
Soziologie	1
Sport	1
Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI)	1
Theologie (Evangelische)	1
Transcultural Studies	1
Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	1
Übersetzen und Dolmetschen	1
Volkswirtschaftslehre (VWL)	2
Zahnmedizin	1

Es handelt sich hierbei um Plätze mit Stimmberechtigung. Erhält eine Studienfachschaft keinen Platz mit Stimmberechtigung, so steht in dieser Auflistung eine „0“ und sie erhält einen Platz mit beratender Stimme.

Bestehende Kooperationen:

1. Assyriologie und Ägyptologie und Semitistik: 1 Platz
2. American Studies und Mittelalter/Mittelalterstudien sowie Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte: 1 Platz
3. Erziehung & Bildung und Psychologie: 2 Plätze
4. Slavistik und Osteuropastudien: 1 Platz. Die Fusion der beiden Fachschaften, die am 22. Juni 2020 beschlossen wurde, ändert daran nix.

Die Verteilung der Plätze der Studienfachschaften erfolgt gemäß Organisationsatzung. Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik Wintersemester 2019/20 der Ruprecht Karls-Universität Heidelberg.

Zahl der Plätze für Studienfachschaften insgesamt: 63. Dies ist die Anzahl der theoretisch wählbaren Plätze für die Listen und die maximale Anzahl der Personen, die auf einer Liste kandidieren können.